



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
14-20/5541	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Strokosch, Tel. 1 69-95 25

Datum
08.03.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Mitte	11.04.2018		4 1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung

Betreff

Bauprogramm des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Mitte - Gehweg- und Straßenbeleuchtung in der Melanchthonstraße -

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenbaumaßnahme Gehweg- und Straßenbeleuchtungserneuerung Melanchthonstraße in Gelsenkirchen-Heßler - wie in der Problembeschreibung dargestellt - durchzuführen.

Harter

Problembeschreibung / Begründung

Die Gehwege auf der Melanchthonstraße von Jahnstraße bis Dammstraße - östliche Seite und von Fritz-Reuter-Straße bis Dammstraße - westliche Seite sind mit einem alten Plattenbelag ausgestattet, der teilweise beschädigt oder gebrochen ist. Im Zuge der Erneuerung/Verbesserung werden die alten Plattenbeläge entfernt. Die vorhandene Konstruktion muss durch einen frostsicheren Aufbau ersetzt werden. Der Gehweg erhält eine Pflasterung aus Betonsteinen.

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Melanchthonstraße soll im Zuge der Baumaßnahme umgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll die Energieversorgung in der Anlage an das städtische Beleuchtungsnetz angeschlossen werden. Die Standorte der Beleuchtungsmasten bleiben weiterhin bestehen, die Leuchten wurden bereits im Vorfeld der Straßenbaumaßnahme ersetzt.

Durch die Umbaumaßnahme wird die Beleuchtungsanlage auf den heutigen Stand der Technik gebracht.

Ohne eine großflächige Verbesserung des Zustandes kann die Verkehrssicherheit dauerhaft nicht aufrechterhalten werden.

Die Voraussetzungen des § 82 GO NRW sind somit erfüllt.

Die Maßnahme wird im 4. Quartal 2018 durchgeführt.

Für diese Maßnahme fallen Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) an.

Die Höhe der konkreten und individuellen Beiträge kann erst nach Vorlage der Verwaltungsabrechnung ermittelt werden.

Die derzeit gültige gemeindliche Straßenbaubeitragssatzung sieht einen Anteil der Beitragspflichtigen an dem Aufwand bei der als Anliegerstraße eingestuften „Melanchthonstraße“ an der Beleuchtung von 50 % sowie am Gehweg von 60 % vor.

Eine Satzungsänderung mit einer Beitragssatzerhöhung befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Kosten Straßenbau:	70.000,00 €
Kosten Beleuchtung:	20.000,00 €

Finanzielle Belastungen: ja

1) Gesamtkosten der Maßnahme	90.000,00 €
(Beschaffungs-/Herstellungskosten)	
a) Zuschüsse Dritter	€
gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b) Eigenfinanzierungsanteil	€
2) Investive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2018 folgende investive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 5402 Verkehrsanlagen und -einrichtungen	
Finanzstelle: 6901 540202 1001	
Auszahlungsart: 782602 bew. Sachanlage Festwert	
Jahr 2018	20.000,00 €
Jahr	€
Konsumtive Maßnahmen	
Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2018 folgende konsumtive Veranschlagung vor:	
Produktgruppe: 5402	
Sachkonto: 523201	
Innenauftrag: 690154028010	
Aufwandsart: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit	22.041.372,00 €
3) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	432,00 €
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c) Betriebskosten je Jahr	€
d) Personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	432,00 €
4) Bilanzielle Auswirkungen	

